

5. Interpellation von Erwin Imhof und Stephan Tobler vom 18. Juni 2014 "Anwendung der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)" (12/IN 24/272)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Imhof, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Vor einem Jahr haben zwei Drittel der Mitglieder des Grossen Rates die Interpellation der SVP-Fraktion unterstützt. Heute ist das Thema "Sozialhilfe" noch aktueller, weil die Kosten in vielen Gemeinden im ganzen Land explodieren und deshalb sowohl auf politischer Ebene wie auch in den Medien darüber laufend debattiert und berichtet wird. Fakt ist, dass die Netto-Sozialhilfeausgaben aller Gemeinden im Kanton Thurgau in den letzten vier Jahren von 21 Millionen auf 33,3 Millionen Franken angestiegen sind. Das sind satte 58,6 %. Es besteht also dringender Handlungsbedarf, deshalb **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Imhof, SVP: Der Regierungsrat und die Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Ostschweizer Kantone (SODK) haben Handlungsbedarf erkannt. Die von ihnen vorgeschlagenen Massnahmen gehen in die richtige Richtung. Wir sind jedoch gegen die Etappierung der vorgesehenen Änderungen der SKOS-Richtlinien. Diese würde bedeuten, dass die ersten Massnahmen frühestens auf den 1. Januar 2017 oder der zweite Teil der Anpassungen 2018 oder noch später umgesetzt werden könnten. In der Vernehmlassung gegenüber der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat der Regierungsrat neun Vorschläge gemacht, welche auf Seite 2 der Interpellationsantwort aufgeführt sind. Wir unterstützen die Vorschläge, fragen uns aber, ob dies genügt. Für diese Anpassungen müssen wir nicht drei Jahre auf die Änderungen der SKOS-Richtlinien warten. Da das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) offen formuliert ist, bedarf es keiner Gesetzesänderung. Die Fehlentwicklungen in der Sozialhilfe fordern ein rasches Handeln und dulden kein Zuwarten. Ich bitte den Regierungsrat, die Verordnung zum Sozialhilfegesetz auf das kommende Jahr zu ändern. Grundsätzlich ist die Sozialhilfe als vorübergehende Nothilfe konzipiert, damit niemand für eine kurze Zeit aus seinem sozialen Umfeld herausfallen muss. Heute stellen wir fest,

dass die Anzahl jener Personen, die länger als ein Jahr Sozialhilfe beziehen, stetig wächst. Nach den Richtlinien der SKOS ist der Grundbedarf für den Lebensunterhalt allgemein zu hoch angesetzt. Junge Erwachsene können mit den Leistungen der Sozialhilfe recht gut leben. Sie erhalten zu wenige Anreize, um eine Arbeitsstelle anzutreten. Auch ein Familienvater mit mehreren Kindern erhält teilweise höhere Sozialhilfeleistungen, als anderen Familien mit dem Arbeitsverdienst netto zur Verfügung steht. Es ist eine völlig falsche Entwicklung, wenn sich das Arbeiten nicht mehr lohnt. Damit Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsprozess integriert werden können, ist auch die Wirtschaft gefordert. Die einfachen Arbeitsplätze fallen oft der Rationalisierung zum Opfer und die Anstellung ausländischer Arbeitskräfte zu tieferen Löhnen nimmt in vielen Betrieben leider zu. In folgenden vier Punkten ist die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung) dringend anzupassen: 1. Die Ansätze des Grundbedarfs für junge Erwachsene und grössere Familien sind zu senken. 2. Die Fehlentwicklungen der verschiedenen Zusatzzahlungen, wie die situationsbedingten Leistungen und die Integrationszulagen, sind zu beseitigen. Mit diesen beiden Massnahmen werden die Anreize zum Arbeiten verbessert. 3. Wir fordern eine Flexibilisierung der Sozialhilfeleistungen, damit die Sozialhilfebehörden in bestimmten Fällen von den festgelegten Ansätzen abweichen können. Um die persönlichen und örtlichen Verhältnisse berücksichtigen zu können, ist den Gemeinden ein Ermessensspielraum zu gewähren. 4. Dringender Handlungsbedarf besteht auch in der Erweiterung der Sanktionsmassnahmen. Die Fürsorgebehörden sollen bei unkooperativen Bezüglern und bei Pflichtverletzungen den Grundbedarf um 30 % bis 50 % reduzieren und in besonderen Fällen das bundesrechtlich formulierte absolute Existenzminimum anwenden können. In der Frage 5 sind die Zahl der Rekurse und die Entscheide des Departementes aufgelistet. In den Jahren 2012 und 2013 wurden demzufolge rund 40 % der Rekurse teilweise oder vollständig gutgeheissen. Im Jahr 2014 ist dieser Prozentsatz auf 17 zurückgegangen. Die Gutheissungen sollen vor allem aus formellen Gründen erfolgt sein. Wenn dem so ist, müsste das Departement die Gemeinden rechtlich besser unterstützen und auch Ausbildungsmassnahmen anbieten. Die Kostenexplosion bei der Sozialhilfe nimmt in vielen Gemeinden bedrohliche Züge an. Die Sozialhilfe darf sich nicht von einer staatlichen Übergangshilfe für Personen in einer Notlage zu einem mehrjährigen oder sogar lebenslangen staatlichen Grundeinkommen wandeln. Aus diesem Grund fordern wir den Regierungsrat auf, die von uns vorgeschlagenen Massnahmen in der Sozialhilfeverordnung auf den 1. Januar 2016 umzusetzen.

Bon, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die sehr spezifischen Ausführungen sind hilfreich und klärend. Die Geschichte geht, wenn auch langsam und für viele viel zu langsam, in die richtige Richtung. Bedürftigen Menschen nachhaltig zu helfen, ist auch das Credo der FDP. Wir bekennen uns zu einem sozialen Staat. Es ist unbestritten, dass es Richtlinien braucht und eine föderalis-

tische Lösung vorzuziehen ist. Das ist zwingend. Bundesgesetzgebungen in dieser Art müssen mit allen Mitteln bekämpft werden. Auch darin sind wir uns mit dem Regierungsrat einig. Trotzdem versucht die SKOS, als Verein via die SODK zu legiferieren. Weil aber die Regierungen auf dem Verordnungsweg umsetzen, werden die Parlamente und das Volk gezielt ausgeschaltet, und der SKOS wird ein Deckmantel geliefert. Das ist stossend, und es wird nicht gut gehen, wenn das System der Leistungen nicht weiter angepasst und die Kosten nicht nachhaltig gesenkt werden. Die arbeitende Bevölkerung jeglicher Couleur hat genug. Um so etwas lösen zu können, muss man sich zuerst Grundsatzfragen stellen. Es sollten viel klarere, einfachere Lösungen angestrebt werden, damit man echte Wirkung erzielen und wirklich Bedürftigen grosszügiger helfen, anderen Personen die Unterstützung aber drastischer kürzen kann. In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, dass das Bedarfsdeckungsprinzip nicht in Frage gestellt sei. Weshalb eigentlich nicht? Wenn mein Bedarf gedeckt ist, habe ich keinen Anreiz, etwas zu verändern. Die Regeln wurden erlassen, als man noch davon ausgehen konnte, dass jede Person ein echtes Interesse und den Willen hat, sich aus einer Misere zu befreien und zu arbeiten. Dem ist heute aber nachweislich nicht mehr so. Wir müssen die Regeln deshalb der heutigen Klientel anpassen und bis vor kurzem noch undenkbare Verhaltensweisen nicht schönreden, sondern entsprechend kompromisslos sanktionieren. Über Zahlen kann lange diskutiert werden. Diese laufen nachweislich vor allem bei Platzierungen und therapeutischen Massnahmen aus dem Ruder. Das ist heute aber nicht das Thema. Meines Erachtens sind nicht die Minimalbeiträge das eigentliche Problem, die Beiträge an unter 25-Jährige beispielsweise aber schon. Ob es eine wissenschaftliche Grundlage benötigt, wie der Regierungsrat schreibt, um zu beurteilen, ob ein 20-Jähriger im Grundbedarf einen Fernseher braucht, ist mehr als fraglich. Meines Erachtens benötigt er das TV-Gerät und vieles andere nicht. Dies kann ich auch ohne Wissenschaft beurteilen. Als junger Mensch kommt man mit wenig zurecht, will aber viel Freiheit geniessen. Die angedachten Kürzungen sind richtig. Man müsste aber noch viel weiter gehen. Nothilfe würde grundsätzlich genügen. Wenn sich jemand mit 17 Jahren nachts lieber auf die Bank legt, ist das in Ordnung. Trampeln machen dies auch, freiwillig. Mit dem Notgeld erhält man bei der Heilsarmee eine Suppe. In diesem Alter geht man vielleicht lieber ans Meer zum Surfen. Warum nicht? Dies wäre klüger, als von Sozialhilfe zu leben und herumzuhängen. Nur müsste man dafür etwas tun. Manch einer würde etwas unternehmen, wenn er nur Nothilfe erhalten würde. Ich vertraue darauf und kenne viele Beispiele, dass man sich mit zunehmendem Alter für den richtigen Weg entscheiden wird. Diesen sollen die Jungen selber finden. Wenn sie einen höheren Lebensstandard wollen, werden sie zur genügend vorhandenen Arbeit gehen. Sie denken, dass ich übertreibe? Ein Beispiel: Wir erhielten letztes Jahr einen prophylaktischen Antrag eines 17-jährigen, zu Hause wohnhaften Jungen, ihn auf seinen 18. Geburtstag hin direkt in die Sozialhilfe aufzunehmen. Ein System ohne Fehlanreize produziert so etwas nicht, ganz zu schweigen von den endlos vielen Asylfällen, welche direkt und ohne Aussicht auf jegliche Ände-

rungen im Sozialstaat landen, mit dem explizit formulierten Anspruch, dass man nicht arbeiten wolle und Geld erwarte. Anders ist dies beispielsweise bei alleinerziehenden Müttern mit keinem oder geringem Einkommen oder bei Arbeitslosen nahe dem Pensionsalter. Man kann sich bei diesen fragen, weshalb man sie "plagt", wenn alle Aussichten auf eine Anstellung nachweislich aussichtslos sind. Ich respektiere hier, dass solche Menschen einen anderen Anspruch an den Grundbedarf haben dürfen, auch wenn sie nicht alle fünf Jahre die Wohnung neu möblieren müssen. Wir tun dies, trotz gutem Einkommen, zumindest bei uns zu Hause nicht. Es gilt nun abzuwarten, was die Änderungen bringen, auch wenn die Umsetzung eigentlich zu langsam vorangeht. Es besteht immer noch Handlungsbedarf. Die Haltung des Regierungsrates ist richtig: Arbeit soll sich lohnen, Anreize sollen verbessert und besonders Schwelleneffekte vermieden werden. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er eine strenge, aber gerechte Praxis der Gemeinden und deren mögliche Sanktionen auch in Rekursfällen konsequent unterstützt. Nur damit kann er das Vertrauen gewinnen und halten, welches er benötigt, um ohne Parlament weiter agieren zu können, ganz zu schweigen von der Legitimation der SKOS.

Zimmermann, SVP: Die Interpellanten stellen berechnigte Fragen an den Regierungsrat. Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich für die Beantwortung der Interpellation. Für uns ist die Beantwortung gut ausgefallen. Die Umsetzung ist jedoch zu schwach. Bei der Umsetzung und Anpassung aufgrund der Überarbeitung der SKOS-Richtlinien fordert die SVP-Fraktion, mehr Mut in die Überarbeitung der Sozialhilfeverordnung einfließen zu lassen. Uns ist es wichtig klarzustellen, dass die Sozialhilfe für in Not geratene Mitbürgerinnen und Mitbürger ein wichtiger Pfeiler und eine Stütze unserer Gesellschaft ist. Es darf jedoch nicht sein, dass der Anreiz zur Aufnahme und der Wiedereinstieg in das Berufsleben verloren geht, indem die Sozialhilfeunterstützung zu gut ausfällt. Dank dem Ausstieg einiger Gemeinden aus der SKOS wurde der Handlungsbedarf für eine Überarbeitung der SKOS-Richtlinien erkannt. Aus der Beantwortung des Regierungsrates ist ersichtlich, welche Revisionspunkte der SKOS zur Diskussion gestellt wurden. Ebenso wird dargelegt, wie sich das zuständige Departement für Finanzen und Soziales vernehmen liess. Wie erwähnt fordert die SVP-Fraktion jedoch mehr Mut und somit härtere Massnahmen bei der Anpassung der Sozialhilfeverordnung. In den SKOS-Richtlinien heisst es: "Verbindlich werden die Richtlinien erst durch die kantonale Gesetzgebung, die kommunale Rechtsetzung und die Rechtsprechung." Der Kanton Thurgau hat also viele Möglichkeiten, um die Verordnung härter umzusetzen. Gemäss Sozialhilfegesetz wird die Sozialhilfe an die Gemeinden delegiert und ist somit deren Aufgabe. Sozialhilfe beziehungsweise Fürsorge bedeutet für die Gemeinden nicht die monatliche oder wöchentliche Auszahlung von Fürsorgegeldern, sondern zu betreuen, helfen, beraten und Wege aufzuzeigen, die Verantwortung selber zu übernehmen und die Fürsorge zu verlassen. Jedenfalls in meiner Gemeinde ist dies so. Eine Person, welche in einer Gemeinde Fürsorge beantragt, steht aber auch in der Pflicht. Der Gesuchsteller hat eine

Mitwirkungspflicht. Er ist somit verpflichtet, alles zu unternehmen, um die Sozialhilfe verlassen zu können und im Berufsleben wieder Fuss zu fassen. Weigert sich eine Person, mitzuarbeiten, eine Arbeit aufzunehmen oder einen Vorschlag anzunehmen, müssen Massnahmen möglich sein, um Unterstützungsbeiträge zu kürzen und auch einzustellen. Die Gemeinden benötigen daher griffige Massnahmen und die Möglichkeit, Sozialhilfeleistungen einzustellen. Was nützen einer Fürsorgebehörde Massnahmen oder Auflagen, wenn keine Konsequenzen möglich sind? Die SKOS-Richtlinien sind Grundlagen für die Anwendung der Unterstützungsbeiträge. Es darf aber nicht sein, dass diese Grundlagen als "heilige Kuh" betrachtet werden und daher keine Anpassungen vorgenommen werden sollen. Anpassungen müssen möglich sein, da alleine schon im Thurgau Unterschiede zwischen den Gemeinden und den Regionen bestehen. Die SKOS deckt die gesamte Schweiz ab. Niemand ist näher am Geschehen als die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fürsorgeämter in den Gemeinden. Sie kennen die Sozialhilfeempfänger und können entscheiden, weshalb eine Kürzung vorgenommen werden soll und weshalb nicht. Bei härteren Massnahmen wird in den Gemeinden keine Willkür herrschen. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Fürsorgeämtern können wohl unterscheiden, welchen Klienten sie härter anfassen müssen, weil er bei den Vorschlägen nicht mitmacht. Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, aus diesem Grund die Ansätze für den Grundbedarf für junge Erwachsene und grössere Familien zu senken und anzupassen. Fehlentwicklungen der verschiedenen Zusatzzahlungen, seien dies ein Einkommensfreibetrag, situationsbedingte Leistungen oder minimale Integrationszulagen, sind zu eliminieren. Im Weiteren fordern wir eine Flexibilisierung der Sozialhilfeleistungen, damit die Sozialhilfebehörden in bestimmten Fällen von den festgelegten Ansätzen abweichen können. Sanktionsmassnahmen sind zu erweitern. So sollen die Fürsorgebehörden den Grundbedarf bei unkooperativen Bezüglern und Pflichtverletzungen um 30 % bis 50 % reduzieren können. In besonderen Fällen soll die Fürsorgeleistung eingestellt werden können. Aus diesem Grunde fordern wir den Regierungsrat auf, die von uns vorgeschlagenen Massnahmen in der Verordnung zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe auf den 1. Januar 2016 umzusetzen.

Mader, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Die Interpellanten werfen eine Reihe von Fragen zur Anwendung der SKOS-Richtlinien auf. Dabei stellen sie zu recht fest, dass das Sozialhilfegesetz keine Hinweise für die Anwendung der SKOS-Richtlinien enthalte, die Sozialhilfeverordnung jedoch sehr starken Bezug darauf nehme und sie teilweise verbindlich erkläre. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss SKOS sei zu hoch angesetzt, sodass kaum Anreiz bestehe, einer Arbeit nachzugehen, da es sich so leben lasse und durch ein Erwerbseinkommen in der Endabrechnung nicht zwingend mehr Mittel zur Verfügung stehen würden. Dies helfe mit, die ohnehin rasant ansteigende Sozialkostenspirale weiter zu beschleunigen. In diesem Punkt gilt es allerdings zu beachten,

dass auch die Rückerstattungen stark zurückgegangen sind. Die Interpellanten erklären weiter, dass es falsch sei, dass die Interessen der Sozialhilfebezüger zu stark und die Interessen der Zahlenden, die Gemeinden und damit wir Steuerzahler, zu wenig gewichtet werden. Unsere Fraktion begrüsst es, dass durch verschiedentliche Kritik und dem Hinterfragen einzelner SKOS-Richtlinien deren Teilrevision eingeleitet wurde. Dass die SKOS Änderungen der Richtlinien genehmigt, ist ein Schritt zur grösseren Legimitation. Die Änderungen werden den Kantonen zur Anwendung empfohlen, was Spielraum für eine differenzierte Anwendung je nach Situation und Region zulässt. Unsere Fraktion unterstützt grundsätzlich eine breit akzeptierte Grundlage zur Ermittlung von Sozialleistungen, wie es die SKOS-Richtlinien nach der erfolgten Teilrevision im Sinne der Antwort des Regierungsrates werden könnten. Wir ziehen diese einer bundesgesetzlichen Lösung vor. Unseres Erachtens hat der Regierungsrat in seinen Äusserungen zur SKOS-Vernehmlassung viele gute Impulse gegeben, einige Kritikpunkte der Interpellanten aufgenommen und konkrete Verbesserungsvorschläge eingebracht. Als wichtige Punkte, die ebenfalls in die Empfehlungen aufgenommen wurden, erachtet unsere Fraktion die Möglichkeit zur Kürzung des Grundbedarfs auf immerhin noch 30 % und die Empfehlung zur Verminderung von Schwelleneffekten. Schade, dass letzterer Punkt erst in die zweite Etappe 2017 aufgenommen wurde. Vielleicht kann der zuständige Regierungsrat an der Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren vom September versuchen, diesen Punkt in die erste Etappe zu verschieben. Die EDU/EVP-Fraktion sieht die Anliegen der Interpellanten in der ausführlichen Beantwortung des Regierungsrates aufgenommen. Weitere Anpassungen sind allenfalls nach Vorliegen der revidierten SKOS-Richtlinien zu prüfen.

Hug, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ebenso ausführliche wie detaillierte Beantwortung der Interpellation. In der Tat stellen die kontinuierlich steigenden Sozialhilfeausgaben für immer mehr Gemeinden eine grosse Herausforderung dar. So hat sich in Arbon die Netto-Sozialhilfeleistung pro Einwohner in der Zeitspanne von 2010 bis 2014 von Fr. 160.-- auf Fr. 314.-- praktisch verdoppelt. Die soziale Wohlfahrt macht mittlerweile rund 40 % der städtischen Ausgaben aus. Die Sparbemühungen bei der Invalidenversicherung und bei den Ergänzungsleistungen haben eine massive Umlagerung der Kosten in den Sozialhilfebereich zur Folge. Der starke Schweizerfranken und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, wie Entlassungen und Kurzarbeit, lassen nicht erwarten, dass sich die Sozialhilfeausgaben mittelfristig reduzieren werden. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass die SKOS-Richtlinien in jüngster Zeit immer stärker in den Fokus der Gemeinden geraten sind. Einzelne Kommunen sahen sich gar veranlasst, aus dieser Organisation auszutreten. Für die CVP/GLP-Fraktion ist dies aber der falsche Weg. Gerade in der SKOS sind auch kritische Stimmen nötig, um gemeinsam wirkungsvolle Verbesserungen für Kantone und Gemeinden erzielen zu können. Es ist ausdrücklich zu begrüssen, dass der Kanton

Thurgau in der Vernehmlassung Vorschläge eingebracht hat, die über die Empfehlungen des SKOS-Vorstandes hinausgehen. Insbesondere hat sich das zuständige Departement für eine deutliche Ausweitung der Kürzungsmöglichkeiten ausgesprochen. Nachdem erste Punkte von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren bereits beschlossen wurden, darf man gespannt sein, welche Massnahmen den Kantonen an der zweiten Sozialkonferenz am 21. September schliesslich zur Umsetzung empfohlen werden. Wohl verweist der Kanton Thurgau heute für die Bemessung im Regelfall auf die SKOS-Richtlinien, in der Sozialhilfeverordnung finden sich aber zahlreiche Ausnahmen und Präzisierungen. In seiner Antwort listet der Regierungsrat nicht weniger als elf wesentliche Punkte auf. Es ist wichtig, dass der Kanton bei Bedarf weitergehende Abweichungen beschliessen kann, um regional angepasste Lösungen zu finden. Es wäre sodann zu begrüssen, wenn die Gemeinden in der Ausgestaltung der Sozialhilfe noch mehr Kompetenzen erhielten, um fallbezogen flexibler reagieren zu können. Die CVP/GLP-Fraktion teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass die Verbesserung der Anreize zum Arbeiten im Fokus der Revision der SKOS-Richtlinien stehen muss. So kann die Sozialhilfebelastung einer Gemeinde reduziert und das Selbstwertgefühl der Betroffenen gesteigert werden. Von entscheidender Bedeutung ist aber die Frage, wie das Lohnabstandsgebot besser umgesetzt werden kann. Der Regierungsrat schreibt richtig, dass es auf jeden Fall finanziell vorteilhafter sein müsse, einer bezahlten Tätigkeit nachzugehen. Und er schreibt in seiner Beantwortung weiter, dass er die konkrete Umsetzung der revidierten SKOS-Richtlinien in der kantonalen Sozialhilfeverordnung prüfen werde und sich dabei Abweichungen von den entsprechenden Empfehlungen vorbehalte. Es wäre interessant, von Regierungsrat Dr. Jakob Stark schon heute zu erfahren, in welchen Bereichen dies der Fall sein könnte.

Schallenberg, SP: Die SP dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und sachliche Beantwortung der Interpellation. Diese hilft mit, die laufende, mit Vorwürfen und Verzerrungen gespickte Diskussion über die Sozialhilfe zu versachlichen. Aufgrund des Kostendrucks in Gemeinden und Städten sowie einigen negativen Einzelfällen wird das System der Sozialhilfe als Ganzes hinterfragt, und häufig werden alle Sozialhilfebezügler als faule Schmarotzer und Nichtsnutze an den Pranger gestellt. Die Diskussion um das soziale Sicherungssystem in der Schweiz begrüsse ich sehr. Alle Betroffenen in einen Pott zu werfen, ist aber verwerflich und vor allem auch sachlich falsch. Der Regierungsrat zeigt in seiner Beantwortung auf, dass im Kanton Thurgau ganz bestimmt kein Sozialhilfenotstand besteht. In der Antwort auf die Frage 4 ist zu lesen, dass bei einem Bevölkerungswachstum von 30'000 Personen in den letzten zehn Jahren im Thurgau 500 Personen weniger Sozialhilfe bezogen haben. Die Sozialhilfequote ist von 2,0 auf 1,6 gesunken. Aufgrund dieser Zahlen und meiner persönlichen Kontakte weiss ich, dass im Thurgau qualitativ gute Sozialhilfe geleistet wird. Die SKOS-Richtlinien, die der Thurgau mit gewissen Präzisierungen für verbindlich erklärt, machen die Qualität möglich. In der Be-

antwortung auf die Frage 2 wird detailgenau ausgeführt, um welche Präzisierungen es sich handelt. Kurz zusammengefasst hat der Thurgau schon vor ein paar Jahren die Schraube für renitente junge Erwachsene angezogen. Er gibt den Gemeinden mehr Sanktionen vor, als sie von der SKOS gegeben sind. Gleichzeitig braucht es für die schwierigen jungen Erwachsenen auch Möglichkeiten der Förderung, damit sie den Schritt in das Arbeitsleben schaffen. Wir müssen in anderen Bereichen schauen, wo die Fördermassnahmen sind. Im Thurgau wird kein vermögensfreier Betrag gewährt. Wer in die Sozialhilfe kommt, hat einen Kontostand von Fr. 0.--. Situationsbedingte Leistungen werden nur gewährt, wenn sie zwingend nötig sind. Integrationszulagen werden gewährt, wenn Integrationsbemühungen bestehen. Hier geht es um die Integration in den Arbeitsmarkt. Im Thurgau gilt die Prämisse: "Schwache werden gestützt, Arbeit lohnt sich, Faule werden sanktioniert." Der Thurgauer Weg in der Sozialhilfe ist ein sparsamer. So sind auch die vorgenannten Zahlen zu erklären. Der Thurgau ist kein Sozialhilfe-Mekka. Dies muss hier deutlich gesagt werden. Die Sozialhilfe als letztes Instrument in der sozialen Sicherung ist eine massgeschneiderte Unterstützungsform und setzt sich aus drei entscheidenden, wichtigen Teilen zusammen: 1. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt. Ein Kilogramm Brot oder ein T-Shirt kosten in Frauenfeld gleichviel wie in Lengwil oder in Romanshorn. 2. Medizinische Grundversorgung. Die Krankenkassen-Grundversicherung ist individuell, und es gibt verschiedene Versicherungen. Viele Gemeinden fordern von den Klienten, dass sie in das günstigste Versicherungsmodell wechseln, beispielsweise das Hausarztmodell oder TelCare. Dies wird auch gemacht. 3. Die Wohnkosten. Der wichtigste Teil in der Gemeinde. Die Gemeinden können und sollen Mietzinsrichtlinien definieren, welche maximalen Mietzinse akzeptiert werden. Natürlich müssen dann auch Wohnungen innerhalb dieser Bereiche gefunden werden. Sie dürfen nicht unter dem Markt liegen. Hier haben die Gemeinden aber die Möglichkeit, das individuelle Existenzminimum pro Gemeinde zu erlassen. Die drei Teile werden mit den situationsbedingten Leistungen ergänzt, welche explizit für die Arbeitsintegration gewährt werden, wie beispielsweise, dass man den Arbeitsweg bezahlt. Aufgrund der gültigen Richtlinien, des Sozialhilfegesetzes und der Sozialhilfeverordnung besteht im Thurgau schon heute eine individuelle Festlegung des gemeindeeigenen Existenzminimums. Hier braucht es nicht mehr als die konsequente Umsetzung der geltenden Regeln. Deshalb ist die Sozialhilfe auch eine massgeschneiderte Unterstützungsform. Dies ist meines Erachtens auch richtig so. Wie der Regierungsrat in seinen Vorbemerkungen erwähnt, werden aktuell die Richtlinien in Zusammenarbeit mit der SKOS revidiert. Auch der Vorstand der TKöS, der Thurgauer Konferenz der öffentlichen Sozialhilfe, deren Präsident ich sein darf, steht wie der Regierungsrat hinter der Revision. Wir sind der Meinung, dass die Schweiz, der Thurgau und jede Thurgauer Gemeinde die Sozialhilfe auch weiterhin mit demselben Stoff, massgeschneidert auf Klient und Gemeinde, zuschneiden soll. In Zukunft brauchen wir aber noch bessere Arbeitsanreize. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Arbeitgebern wird wichtiger werden. Wir sind auf die Arbeitgeber ange-

wiesen. Es geht nicht ohne mögliche Arbeitsstellen. Klienten, die nicht kooperieren, werden heute schon sanktioniert. Nebst der vorgesehenen Erhöhung der Kürzungsmöglichkeiten müssen die Gemeinden aber auch ihre Klienten konsequenter führen und wenn nötig Sozialhilfe-Einstellungen verfügen. Dies ist bereits heute rechtlich möglich, bedeutet aber eine sorgfältige Arbeitsweise und personelle Ressourcen. Man muss wissen, wie die Verwaltungsrechtspflege funktioniert. Wenn man genau und gut arbeiten will, benötigt man die nötige Zeit dazu. Meines Erachtens müssen Sozialhilfeklienten geführt und nicht administriert werden. Erst dann finden sie den Weg aus ihrer Situation heraus. Wenn die Gemeinden ihre Unterstützungskosten verringern wollen, müssen sie ins Personal investieren. Diese Regel wurde schon oft bewiesen und ist mit Studien belegt. Die SKOS-Richtlinien gibt es seit 50 Jahren, und sie unterstehen einer dauernden und immer währenden Revision. Das ist gut so. Entsprechend ist die bevorstehende Revision in die Entwicklung hineinzudenken. Dank der sehr gut abgestimmten Präzisierung der SKOS-Richtlinien hat der Thurgau in der Sozialhilfe in den letzten zehn Jahren insgesamt eine sehr gute Entwicklung machen können. Ich weiss, dass die Städte meine Aussagen weniger enthusiastisch unterstützen, denn die Flucht der Sozialhilfeklienten von den kleinen Dörfern in die Städte besteht nach wie vor. Wir brauchen einen besseren Sozialhilfeausgleich. Es braucht mehr Solidarität zwischen den Gemeinden. Die gute Sozialhilfearbeit im Kanton Thurgau ist nur möglich, wenn es Regeln gibt, die im Grundsatz rechtsverbindlich sind und gleichzeitig individuell angepasst werden können. Zum Glück gibt es die SKOS-Richtlinien, und zum Glück werden sie immer wieder revidiert, weil sie den sozialen Frieden sichern.

Berner, BDP: Die Interpellanten haben ein Thema aufgenommen, welches vielen Steuerzahlern unter den Nägeln brennt. Nichtwissen bringt immer Gerüchte in Umlauf. Der Regierungsrat hat in seiner gut abgefassten Antwort auf die Veränderungen seit Dezember 2014 hingewiesen. Neu sollen die Änderungen der SKOS-Richtlinien durch das Plenum der SODK genehmigt und durch die Kantone zur Anwendung empfohlen werden. Damit wird sichergestellt, dass die Konferenz für Sozialhilfe keine Eigendynamik entwickeln kann und ihr Handlungsspielraum eingeschränkt wird. In der Schweiz bestehen ähnliche Organisationen, welche durch ihre Entscheide fast gesetzgeberisch tätig sind. So unter anderem die Hauptabteilung Mehrwertsteuer und die Konferenz der Kantonschemiker, um nur zwei zu nennen. Diese verfassen Rundschreiben oder Merkblätter, welche von den Gerichten aufgenommen und als verbindlich erklärt werden. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass eine Teilrevision der Richtlinien durchgeführt werde. Im Frühjahr 2015 wurde diese bei allen Mitgliedern der SKOS zur Diskussion gestellt. Gestützt auf die Vernehmlassung wurden diverse Änderungen vorgenommen. Ob diese die Sozialhilfekosten verringern, wird sich zeigen. Unseres Erachtens hätten gewisse Punkte noch verschärft werden können. Die Umsetzung soll in Etappen stattfinden. Wir sind auf die Auswirkungen der beschlossenen Änderungen gespannt.

Aus der Antwort des Regierungsrates geht hervor, dass in begründeten Fällen von den SKOS-Richtlinien abgewichen werden kann. Es ist bedenklich, dass der Erneuerungsprozess nur deshalb beschleunigt wurde, weil einige Gemeinden unter der Sozialhilfelast gelitten haben und deshalb aus der SKOS ausgetreten sind. Wie komplex das ganze Gebilde der Sozialhilfe und der IV-Renten ist, zeigt sich darin, dass die Nettoausgaben aufgrund der restriktiven Praxis und Gesetzgebung der Sozialversicherungen stark ansteigen. Dies deshalb, weil die Sozialversicherungen weniger Leistungsanerkennungen und Massnahmen aussprechen. Was bei der Invalidenversicherung (IV) vermutlich gespart werden konnte, wird schliesslich via Sozialhilfe ausgeschüttet. Es ist sorgsam mit den Geldern umzugehen. Wenn wir an einem Rädchen drehen, verlagern sich die Probleme auf Kosten anderer. Ziel der Sozialhilfe muss es sein, dass sich Arbeit lohnt. Ein Arbeitnehmer darf aufgrund von Abgaben und Steuern nicht schlechter gestellt sein als ein Sozialhilfebezüger.

Rüetschi, GP: Auf den politischen Bühnen in unserem Land wird ein populistischer Vorstoss nach dem anderen diskutiert. Ziel der Vorstösse sind dabei immer wieder die SKOS-Richtlinien, die eine freiwillige Verbindlichkeit für die Kantone und Gemeinden bilden und manchen politischen Repräsentanten als zu fortschrittlich erscheinen. Weshalb soll gerade bei den sozial Schwächsten am stärksten kontrolliert werden? Ist es deshalb, weil bei der Sozialhilfe Personen und beispielweise nicht Zuckerrüben subventioniert werden und eine allfällige missbräuchliche Inanspruchnahme eben ein Gesicht erhält und damit zu einer politisch ausschlachtbaren Geschichte wird? In der Schweiz wurden während Jahren die Steuern gesenkt. Zwischen den Kantonen herrschte ein Steuerwettbewerb nach unten. Diese Politik hat nun in eine Sackgasse geführt. Viele Kantone und Gemeinden schreiben Defizite und leiden unter steigender Verschuldung. Aus bürgerlicher Sicht braucht es nun Sparprogramme. Seitdem die Aufwendungen der Sozialhilfe jährlich wachsen, glaubt man, die Schuldigen gefunden zu haben: Von Armut Betroffene als Sündenböcke einer verfehlten Steuerpolitik. Es werden einzelne Missbrauchsfälle gesucht und als Ursache für höhere Sozialhilfekosten hingestellt. So wird davon abgelenkt, dass immer mehr Leute in Armut geraten oder gar nicht aus der Armutsfalle herausfinden. Man sollte wissen, dass die 0- bis 17-Jährigen den grössten Teil der Sozialhilfeempfänger ausmachen. Genau genommen sind aber nicht diese Kinder und Jugendlichen sozialhilfeabhängig, sondern ihre Eltern oder Elternteile, die für den Unterhalt der Kinder nicht aufkommen können. Wenn jede Gemeinde und jeder Kanton die Höhe der Sozialhilfeausgaben selbst bestimmen könnte, würde dies analog zum erwähnten Steuerwettbewerb zu einem Sozialhilfewettbewerb zwischen Gemeinden und Kantonen führen. Viele Gemeinden würden versuchen, für Sozialhilfebezüger unattraktiver als die Nachbargemeinde zu sein. Die Definition des sozialen Existenzminimums ist von gesellschaftlichen Vorstellungen abhängig. Es scheint, dass sich diese Vorstellungen jüngst verändert haben, auch weil gewisse politische Kreise unreflektierten Wahlkampf auf dem

Buckel der Schwächsten unserer Gesellschaft führen. Darin könnte eine der Ursachen für den plötzlichen Widerstand gegen die SKOS-Richtlinien liegen. Die jüngsten Angriffe darauf sind deshalb mehr als nur Kürzungsvorschläge. Es soll keine Differenzierung nach Situation mehr geben. Einzig der tiefste Marktlohn soll als Referenzwert dienen. Das heisst, die Definition, was Armut ist, soll vom Markt bestimmt werden. Wenn sich aber der Grundbedarf nicht mehr am Bedarf der ärmsten 10 % der Bevölkerung orientiert, wird er zur willkürlichen Grösse. Der Leistungsabbau und die Kürzung des Existenzminimums zerstören die Chancengleichheit und verunmöglichen damit eine minimale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und könnten sozialpolitisch gleichgültige Unternehmen dazu verleiten, noch tiefere Löhne anzusetzen. So existiert Armut gemäss Definition zwar nicht mehr, die Armen bleiben jedoch. Der Regierungsrat schreibt zu den SKOS-Richtlinien in seiner Antwort richtig: "Für den Vollzug ist es wichtig, dass es fachlich fundierte, gesamtschweizerisch harmonisierte und politisch breit akzeptierte Regeln für die Sozialhilfe gibt." Und weiter: "Die SKOS-Richtlinien sind als föderalistische Lösung einer bundesgesetzlichen vorzuziehen." Die Anwendung der SKOS-Richtlinien ist eben auch eine Solidaritätsfrage. Die Gesellschaft muss sich um ihre Schwächsten kümmern. Mit einer Verschärfung der Richtlinien werden die strukturellen Probleme bei der Sozialhilfe nicht angegangen. Niemand glaubt ernsthaft daran, dass so die Kosten eingedämmt werden können. Eine blosser Kürzung der Sozialhilfe alleine verhindert keine Armut. Dazu braucht es Ursachenbekämpfung. Die heutige Diskussion ist deshalb zu einseitig. Es geht nur um das Leistungsniveau der Sozialhilfe. Das Hauptziel einer effizienten Armutspolitik wurde dabei aus den Augen verloren, nämlich die Armut zu verhindern. Dahin müsste die Diskussion gehen, statt einfach auf die Armen zu zielen.

Martin, SVP: Romanshorn ist das einzige SKOS-freie Gebiet im Kanton Thurgau. Ich möchte erwähnen, dass man in Romanshorn eine klare Haltung hat. Obwohl Romanshorn "SKOS-frei" ist, sind wir davon betroffen. Das stört mich. Stellen Sie sich vor, der Turnverein Märwil würde Grundsätze erlassen, welche für die Ausführung des Sports in der ganzen Schweiz Geltung haben, ohne dass hierzu ein Parlament etwas zu sagen gehabt hat. Die SKOS ist ein einseitig zusammengesetzter Verein, der über die Ansätze in der Sozialhilfe entscheidet. Wenn nicht explizit etwas anderes im Gesetz steht, gelten diese. Selbst wenn Gemeinden austreten, haben die Gerichte bisher die Praxis verfolgt, dass man die SKOS-Richtlinien anwendet. Der Regierungsrat schreibt, dass nun alles besser werde, weil die Sozialdirektoren darüber befinden und es demokratisch legitimiert sei. Wir können nach Brüssel schauen. Die Form der demokratischen Legitimation, in welcher Exekutivpolitiker Gesetze machen und die Parlamente nichts zu sagen haben, kennen wir dort. Wenn 26 Regierungsräte etwas gutheissen, macht es die Sache nicht besser, sondern noch schlechter. Das ist Fakt. Die Mehrheit der 26 Regierungsräte gehört derselben Partei an. Stellen Sie sich im Umkehrschluss einmal vor, dass 15 Leute aus meiner Partei über die Umsetzung des Asylvollzuges alleine entscheiden würden. Es

würde ein grosser Aufschrei durch die Menge gehen. Ich bin der Meinung, dass die SKOS-Richtlinien ein wertvoller Grundsatz sind. Man muss aber hinschauen, wo sie Sinn machen und wo nicht. Glücklicherweise wurde im Thurgau Vieles richtig gemacht, indem an wichtigen Orten Ausnahmestimmungen im Gesetz und in der Verordnung bestehen. Es gibt allerdings einen Schönheitsfehler. Obwohl das Parlament noch vor meiner Zeit nichts zur Anwendbarkeit zu den SKOS-Richtlinien im Gesetz verankert hat, hat sie der Regierungsrat in die Verordnung übernommen. Dies führt dazu, dass die "Geschichte" mit den Gerichten, die ich eingangs erwähnt habe, Allgemeingültigkeit hat. Ich empfehle den Mitgliedern des Grossen Rates deshalb, bei der Behandlung des Vorstosses von Vico Zahnd genau hinzuschauen. Es würde den Gemeinden die Möglichkeit geben, die entsprechende Flexibilität anzuwenden. Ich erlaube mir eine Bemerkung zu meinem Geburtsort Arbon: Als Oberthurgauer schaue ich auch nach Arbon. Im Oberthurgau gibt es drei Zentren. Eines davon hat mehr als doppelt so hohe Kosten als die anderen beiden Zentren, obwohl alle seitens der Grösse und der Strukturen durchaus vergleichbar sind. Für die Arboner ist es einfach zu sagen, dass die Kosten stark gestiegen seien. Man hat Vorstösse eingereicht, welche einen kantonalen Fonds fordern. Vielleicht müsste man zuerst die Hausaufgaben anschauen und darauf achten, ob das zuständige Personal in der Exekutive und in der Verwaltung das richtige ist, um die Sozialhilfe in Arbon auf einen guten Kurs zu bringen. Ich wage zu behaupten, dass man mit anderem Personal die Probleme wesentlich kleiner halten könnte. Ich möchte noch auf einen widersprüchlichen Satz in der Antwort des Regierungsrates, für welche ich mich bedanke, eingehen. Der Regierungsrat schreibt, dass er die Schwelleneffekte vermeiden möchte. Damit bin ich einverstanden. Gleichzeitig möchte er aber am Grundbedarf nicht rütteln, ausser dort, wo es Sanktionen gibt. Das Problem besteht darin: Wenn man am Grundbedarf nicht rüttelt, werden mit Sicherheit Schwelleneffekte erzeugt, weil diese mit zusätzlichen Prämienverbilligungen und mit Steuern bereits vorhanden sind. Hier müsste man bei der Berechnung des Grundbedarfs bei Jungen, aber auch bei kinderreichen Familien genau hinschauen. Es ist für hart arbeitende Arbeitnehmer stossend, wenn sie sehen, dass jemand in der Sozialhilfe über mehr Geld verfügt.

Vögeli, FDP: Die vorgesehene Revision der SKOS-Richtlinien kann ich unterstützen. Zu Frage 6: Es wird darauf hingewiesen und begründet, dass das Existenzminimum gemäss SKOS mit Abstand am tiefsten liege; tiefer als beim Betreibungsamt oder bei den Ergänzungsleistungen. Im zweitletzten Absatz wird festgestellt, dass es trotzdem Sinn mache, die Einführung eines Spielraumes für die Gemeinden bei der individuellen Festlegung des Existenzminimums zu prüfen. Hier vertrete ich eine andere Meinung. Da es sich keine Gemeinde leisten wird, grosszügigere Ansätze anzuwenden, orientiert sich die Fürsorge stets nach unten. Individuelle Festlegung bedeutet in der Sozialhilfe schon jetzt, den tiefst möglichen Ansatz zu wählen. Meines Erachtens macht die Einführung eines Spielraumes deshalb keinen Sinn. Zu Frage 8, Erhöhung der Kürzungen auf 30 % oder

mehr: Bei gravierenden Verletzungen der Mitwirkungspflicht ist es möglich, die Personen aus der Sozialhilfe auszuschliessen und lediglich Nothilfe zu bezahlen. Dies entspricht Kürzungen von mehr als 50 %. Der Ausschluss aus der Sozialhilfe sollte nicht an zu hohen Hürden scheitern, und die Gemeinden sollten entsprechend unterstützt werden, damit der Spielraum auch tatsächlich genutzt werden kann. Die SKOS-Richtlinien betreffen nur einen Teil unserer Sozialleistungen, nämlich die Unterhaltskosten. Mich erstaunt deshalb sehr, dass über folgende Kostenverursacher nicht diskutiert wird: Stationäre Aufenthalte, Suchtmitteltherapien, sozialpädagogische Wohnformen, therapeutische Massnahmen, sozialpädagogische Familienbegleitung, begleitete Besuchstage usw. Hier kann und muss vor allem der Hebel angesetzt werden. Diese Bereiche wachsen massiv. Parallel dazu wird ein Beratungsapparat aufgebaut, der viel kostet und zu wenig bringt.

Baumann, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für seine klare Haltung und Darlegung gegenüber den SKOS-Richtlinien. Aus Sicht der Gemeinden geht die Antwort des Regierungsrates bei der Vernehmlassung zu den SKOS-Richtlinien in die richtige Richtung. Namentlich möchte ich erwähnen: Verbesserung der Anreize zum Arbeiten, Vermeidung von Schwellenwerten, aber auch die Flexibilisierung der Sozialhilfeleistungen, beispielsweise durch Leistungsbandbreiten, den Grundbedarf nicht anzuheben, die Abschaffung der Mindestintegrationszulage oder höhere Kürzungsmöglichkeiten des Grundbedarfes bis zum Nothilfestandard. Die Empfehlungen des Vorstandes der SKOS sind vergleichsweise sehr enttäuschend ausgefallen. Mit Formulierungen wie, Einkommensfreibetrag belassen, Integrationszulage präziser formulieren, Mindestintegrationszulage präziser formulieren oder situationsbedingte Leistungen inhaltlich überarbeiten, lässt wenig Wille der SKOS erkennen, die Anliegen wirklich aufzunehmen. Grundsätzlich teile ich die Meinung des Regierungsrates, dass ein vollständiger Verzicht auf die SKOS-Richtlinien nicht zielführend ist. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort zu Frage 6: "Voraussetzung ist allerdings, dass der laufende Revisionsprozess der Richtlinien erfolgreich abgeschlossen werden kann." Diese Meinung teile ich auch. Der Regierungsrat schreibt allerdings nichts darüber, wie es weitergehen soll, wenn dies nicht der Fall ist. Hierzu würde ich vom Regierungsrat gerne eine Empfehlung hören. Meines Erachtens müsste allenfalls weiteren Gemeinden empfohlen werden, aus der SKOS auszutreten, um den Druck weiter zu erhöhen. Ich bitte den Regierungsrat, zusammen mit den Sozialdirektoren das Revisionsziel der Richtlinien im Interesse der Gemeinden konsequent weiter zu verfolgen. Ich bitte auch darum, zu gegebener Zeit, wenn die Sozialhilfeverordnung angepasst werden soll, den Verband der Thurgauer Gemeinden und die TKöS zur Mitwirkung einzubeziehen.

Thorner, SP: "Bite to parlament". Dieses Stichwort haben heute einige Votanten sehr wörtlich genommen, nämlich nach unten zu trampeln. Man kann den Sozialhilfenotstand herbeireden. Man kann auch von einer Kostenexplosion in der Sozialhilfe sprechen, wenn man ignoriert, was Fakt ist. Das erstaunt mich. Der Regierungsrat hat in seiner

Beantwortung der Interpellation die Fakten zusammengetragen. Dafür danke ich. Im Sozialhilfewesen besteht keine Kostenexplosion. In den Bruttoausgaben kann sogar eine Reduktion verzeichnet werden und dies in Anbetracht des Bevölkerungswachstums. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Im Thurgau leben heute 30'000 Personen mehr als vor zehn Jahren. Diese Zahl entspricht der Einwohnerzahl von Frauenfeld, Diessenhofen und Hüttwilen zusammen. Die Reduktion in den zehn Jahren beträgt rund 5 Millionen Franken. Es ist massiv weniger, was bei den Leuten ankommt. Die Tabelle in der Antwort des Regierungsrates zeigt aber auch, dass die Nettoaufwandbelastungen moderat gestiegen sind. Einzelne Gemeinden und grosse Städte mit grossen Ausgaben tun weh. Dies ist aber eine andere Thematik. Wer immer über die Explosion der Sozialhilfeausgaben spricht, outet sich als Nichtkenner der Materie. Wenn man weiss, wie in der Sozialhilfe gearbeitet wird, disqualifiziert und diskreditiert man mit solchen Voten die Arbeit der Sozialhilfebehörden. Die Behörden wenden die sehr strengen Sozialhilferichtlinien an. Es handelt sich dabei nicht um die Richtlinien der SKOS. Offenbar wünscht sich Kantonsrat Urs Martin einen rechtsfreien Raum, wenn er von SKOS-freiem Raum spricht. Die SKOS-Richtlinien wurden im Kanton Thurgau massiv abgeändert. Bei uns gibt es Thurgauer Richtlinien. Romanshorn müsste sich dann einen gesetzfreien Raum wünschen. Wir haben gehört, dass der Kanton Thurgau einer der wenigen Kantone ist, in welchem Personen, die Hilfe benötigen, über einen Kontostand von Fr. 0.-- verfügen müssen. Die SKOS-Richtlinien schreiben ein Guthaben von Fr. 4'000.-- vor. Der Thurgau hat sich in seiner Verordnung um diese SKOS-Richtlinien foutiert. Es besteht damit noch immer der Freiraum. Wenn die SKOS-Richtlinien nicht im Sinne der Vernehmlassung des Kantons herauskommen, hat das Parlament zusammen mit dem Regierungsrat die Möglichkeit, seine Verordnung noch zu verschärfen. Wir sollten aber bedenken, dass der Thurgau die vierttiefste Sozialhilfequote hat. Nur die Kantone Appenzell Innerrhoden, Ob- und Nidwalden haben tiefere Quoten. Unsere Quoten sind seit zehn Jahren nicht gestiegen. Im Gegenteil, wir sind bei Quote 1,6 gelandet. Dies ist meines Erachtens eine faktenbasierte Ausgangslage. Sie schlagen den Sack und meinen den Esel. Kantonsrat David H. Bon hat von einem 17-Jährigen erzählt, der direkt Sozialhilfe beziehen will. Die Sozialhilfebehörde wird diesem jungen Mann kein Geld geben, wenn er sich nicht zu Arbeitsbemühungen bereiterklärt. In den Behörden gibt es Massnahmen, um diese "Bedürfnisse" bedarfsgerecht einzustellen. Es wurde auch angemahnt, dass wir im Thurgau keine Massnahmen hätten und die "soziale Hängematte" noch allzu bequem sei. Wir können Sanktionen bis zur totalen Kürzung vornehmen. Die Stadt Frauenfeld hat dies kürzlich bis zum Bundesgericht durchgezogen. Die Sozialhilfebehörden sind am Ball, und die Thurgauer Verordnung ist hart. Ich möchte auf den Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Kantonsrat Stephan Tobler von 2008 verweisen. Der Regierungsrat hat damals einen 16-seitigen Bericht erarbeitet. Einige Mitglieder des Grossen Rates werden sich daran erinnern. In der Debatte über den Vorstoss hat man dem Sozialhilfebereich im Kanton Thurgau insgesamt eine hervorragende Qualität zugestanden. Seit

2009 sind die Steuergelder, die wir alle bezahlen, weiterhin vernünftig eingesetzt worden. Dies ist in der Tabelle in der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation ersichtlich. Wir sollten nicht den Mantras folgen, dass wir uns in einem Notstand befinden, eine Kostenexplosion haben und eine Individualisierung der Sozialhilfe anstreben müssten. Wir leben in einem Rechtsstaat und brauchen Rechtssicherheit nicht für die Klienten, sondern für die Behörden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Ämtern. Stellen Sie sich vor, ein Sozialarbeiter müsste berechnen, ob der Grundbedarf für einen Mann ohne Haare geringer sein müsste als für eine Frau mit mittellangen Haaren, die alle sechs Wochen den Coiffeur besucht. Die Individualisierung des Grundbedarfs ist eine "Büchse der Pandora". Ich bitte Sie, diese nicht zu öffnen. Arbeitsbemühungen sind sehr wichtig. Dazu benötigen wir Partner im Gewerbe. Ich bitte Sie, die Türen für unsere insbesondere jungen und schwierigen Leute zu öffnen und Angebote zu machen, damit diese arbeiten können. Kein Mensch, der arbeitsfähig ist, erhält Sozialhilfebeiträge. Das Gewerbe ist der Partner der Sozialhilfe. Mit 100 Stellen werden 10 % der Sozialhilfeausgaben reduziert. Unser Verfassungsauftrag an die Gemeinden ist ein klares Bekenntnis zur Solidarität. Ich bitte Sie, dieses mit der unliebsamen Individualisierung nicht aufzuweichen. Wir sollten den Werten treu bleiben, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst.

Bon, FDP: Ich möchte mich gegen den Vorwurf wehren, dass ich die Sozialdienste und vor allem unseren eigenen, anerkannten, guten, effizienten, kostenbewussten und trotzdem fairen und sozialen Betrieb diskreditiere. Mit Beispielen verwehre ich mich vielmehr dagegen, dass es sich immer um Einzelfälle handle. Es sind keine Einzelfälle. Das Beispiel des 17-Jährigen ist wirklich drastisch. Wenn man einfach Geld verteilt, geht nichts mehr. Es handelt sich hierbei auch nicht um einen Fall aus einem Stammtischgespräch, sondern er ist aus erster Hand. Wir empfangen die Menschen und helfen ihnen gerne. Die Menschen sollen sich selber aber auch helfen wollen. Uns wird von den Personen erklärt, dass sie seit fünf Jahren nicht arbeiten und dies auch in Romanshorn nicht tun wollen. Solche Fälle gibt es viele. Man muss davon erzählen, weil sie die Bürgerinnen und Bürger ebenfalls kennen. Diese Bürgerinnen und Bürger, die nicht nur aus bürgerlichen Kreisen stammen, haben genug. Ich unterstütze das Votum von Kantonsrat Turi Schallenberg. Dieses hat mich beeindruckt. Wir halten uns an die Richtlinien und wollen nicht, dass ein Verein legiferiert. Es stimmt nicht, dass das Parlament Einfluss nehmen kann, wenn der Regierungsrat eine Verordnung erlässt. Wir sprechen deshalb hier darüber, damit uns der Regierungsrat hört und Einfluss nimmt. Die Probleme liegen nicht beim Grundbedarf, sondern bei anderen Kostenverursachern. Kantonsrat Max Vögeli hat diese bereits angesprochen. Auch ich befürworte das 10. Schuljahr oder praktische Einsätze. Daran müssen wir arbeiten, um den Jungen eine Chance geben zu können, sie auszubilden und ihnen nicht einfach Geld "nachzuwerfen". Es besteht eine drastische Zunahme junger Personen, die bei uns direkt in die Sozialhilfe kommen und nicht arbei-

ten oder sich möglichst schnell aus dem Arbeitsprozess verabschieden. Früher war dies nicht so. Vielleicht ist es in Frauenfeld anders. Dann hat Frauenfeld Glück.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich danke für die gute Aufnahme unserer Antwort. Ich habe nicht das Gefühl, dass ich sehr viel präzisieren müsste. Es gibt keinen Föderalismus "à la carte". Wir können uns nicht je nach Gebiet, welches wir beackern, für Föderalismus oder Zentralismus entscheiden. Wir haben heute viele Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden gehört. Die Verantwortung liegt bei den Gemeinden, das ist wichtig. Sie und wir legiferieren. Das Sozialhilfegesetz im Kanton Thurgau lässt uns den Spielraum, in der Sozialhilfeverordnung die nötigen Präzisierungen vorzunehmen. Wir haben die SKOS-Richtlinien mit Ausnahmen als massgebend erklärt. Der Thurgauer Regierungsrat möchte diese Politik fortsetzen, wenn die SKOS-Richtlinien angepasst werden, und dies ist meines Erachtens an der Zeit. Das hat nichts mit trampeln gegen unten zu tun. Es ist wichtig, dass wir uns die Freiheit nehmen, überall genau hinzuschauen. Es gibt unter den Schwächsten manchmal auch einige der Frechsten. Wir müssen genau hinschauen und die Akzente richtig setzen. Gerade durch die härtere Praxis der IV sind neue Personen auch zu den Sozialämtern gekommen. Dort besteht das grosse Anliegen, dass es sich für diese Personen lohnt, zu arbeiten. Es wandelt sich auch die Mentalität. Es kommen junge Menschen nach. Die SKOS hat bereits reagiert und wird in ihrer ersten Revision, die im September 2015 behandelt wird, vorschlagen, dass die Ansätze für Junge drastisch gekürzt werden können. Wenn die SKOS-Richtlinien nicht so ausfallen, wie es sich der Thurgauer Regierungsrat wünscht, gibt es zwei Möglichkeiten: Falls die Richtlinien nach unserer Beurteilung untauglich sind, müssen wir sie ablehnen und uns daraus verabschieden. Dann müssen wir aber andere Richtlinien erstellen, denn ohne Richtlinien geht es nicht. Derzeit sieht es danach aus, als dass die Richtlinien so revidiert werden, wie wir uns dies wünschen, allerdings nicht überall in der gewünschten Deutlichkeit. Es besteht aber der Spielraum in der Verordnung. Der Antwort des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass wir nach der Verabschiedung der ersten Etappe unsere Verordnung anpassen wollen. Ich stelle es mir so vor, dass ab Oktober eine revidierte Sozialhilfeverordnung in die Vernehmlassung gehen wird. Es ist uns sehr wichtig, dass wir mit dem Verband TKöS, aber auch mit den Städten und Gemeinden eng zusammenarbeiten. Eine Anpassung auf den 1. Januar 2016 wird nicht möglich sein, sondern im Verlaufe des Jahres 2016 erfolgen. Wenn die SKOS-Richtlinien in einer zweiten und dritten Etappe nochmals angepasst werden, werden wir darauf zurückkommen. Vielleicht können wir auch Teile schon vorwegnehmen. Die Arbeit wird sehr anspruchsvoll sein. Auch ich bin der Meinung, dass der Thurgauer Weg massvoll und sparsam ist. Die Zahlen sind bei uns nicht so stark angestiegen wie in anderen Orten. Kantonsrat Max Vögeli hat angetönt, wo ebenfalls schwierige Bereiche liegen. Diese schlagen sich in unserem Kanton nicht so deutlich nieder. Man müsste auch in anderen Bereichen gut hinschauen. Wir wollen, dass der

Thurgauer Weg ein sparsamer Weg bleibt. Wir wollen differenziert hinschauen. Die Zeiten und teilweise auch die Menschen ändern sich, deshalb müssen gewisse Anpassungen vorgenommen werden. Die Sozialhilfe muss deshalb massgeschneidert pro Person angepasst werden. Dies ist dem Regierungsrat wichtig. Wir möchten nicht, dass die Sozialhilfe zu einem Grundeinkommen verkommt. Sozialhilfe heisst, dass wir wirklich jeder Person eine Chance geben, wieder aus der Sozialhilfe herauszukommen. Falls dies nicht möglich ist, soll man menschwürdig leben können. Es soll die Bemühung vorhanden sein, ohne Sozialhilfe leben zu können. Diesem Grundsatz müssen wir beipflichten. Ich bin davon überzeugt, dass ein Bundesgesetz erlassen wird, wenn die SKOS-Richtlinien, die mit den zuständigen Regierungsrätinnen und -räten doch einigermaßen politisch legitimiert sind, nicht angepasst werden und kein schweizerisches Normenpapier vorliegt. Es gibt Bestrebungen, ein solches Bundesgesetz zu erlassen. Bundesrat Alain Berset strebt einen Bundesartikel in der Verfassung an. Wir lehnen dies ab, denn wir sind Föderalisten. Ich bitte Sie, den Kantonen einen Rest an Autonomie zu bewahren. Wir empfehlen, die SKOS-Richtlinien zu verbessern und beizubehalten. Ich hoffe, dass wir mit einer Revision der Sozialhilfeverordnung aufwarten können, die auf Akzeptanz stossen wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.